

WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Innenministerkonferenz hat am 17. November 2006 beschlossen, dass ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch wirtschaftlich und sozial in Deutschland integriert sind, ein Bleiberecht gewährt werden kann, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Eine dieser Voraussetzungen, die Sie bis **spätestens 30. September 2007** erfüllen müssen, sind **ausreichende mündliche Deutschkenntnisse**, die die Ausländerbehörde in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen feststellt. Gefordert werden einfache mündliche Deutschkenntnisse, die der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen und die sich auf Informationen zur Person, zur Familie und zur näheren Umgebung sowie auf Situationen beim Einkaufen oder bei der Arbeit beziehen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart möchte Sie dabei unterstützen und bietet Ihnen dazu an:

- Deutschkurse
- Alphabetisierungskurse

Die Kurse umfassen ca. 100 Unterrichtseinheiten und finden in verschiedenen Stadtteilen Stuttgarts statt, bei Bedarf auch mit Kinderbetreuung. Sie kosten zwischen 50 € und 75 €.

Für Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II und XII sowie Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden die Kosten in der Regel übernommen.

Die Mitarbeiter der Clearingstelle sprachliche Integration stehen Ihnen mit Rat und Tat bei der Auswahl passender Kurse zur Seite und beraten Sie kostenlos.

Sie finden uns im Sozialamt, Eberhardstr. 33, im 3. Obergeschoss, Zimmer 303, 304 oder 311.

Telefonisch sind wir unter den Rufnummern 216-7761, 216-3629 oder 216-3739 zu erreichen.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Mittwoch von 8.30 – 13.00 Uhr,
Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr und
Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr.

Wenn Sie eventuelle längere Wartezeiten vermeiden möchten, können Sie auch gern einen Termin mit uns vereinbaren.

Die Clearingstelle sprachliche Integration

STUTTGART

